

Anlage

A2

Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“

- Auswertung der Stellungnahmen aus der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB
- Übersicht: redaktionelle Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen nach der Offenlage

Stand: Sitzung; August 2021

STADT BIELEFELD

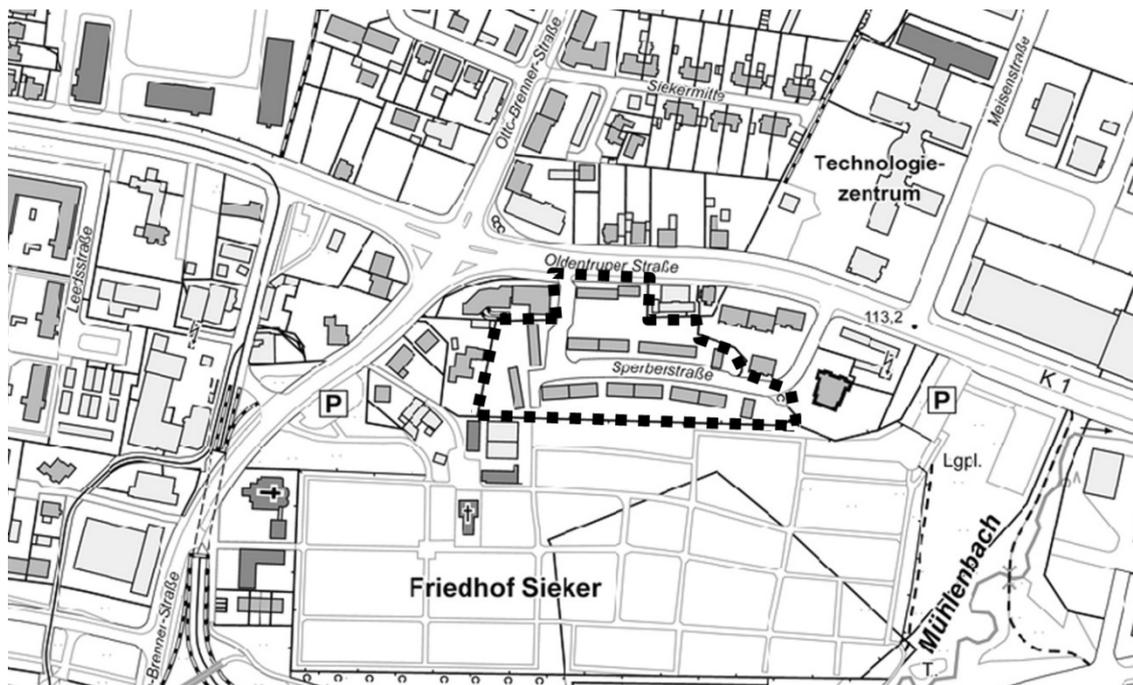
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“

Stadtbezirk: Stieghorst

Plangebiet: Bereich südlich der Oldentruper Straße, östlich der Otto-Brenner-Straße und nördlich des Friedhofs Sieker

Auswertung der Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB

Verfahrensstand: **Satzung**

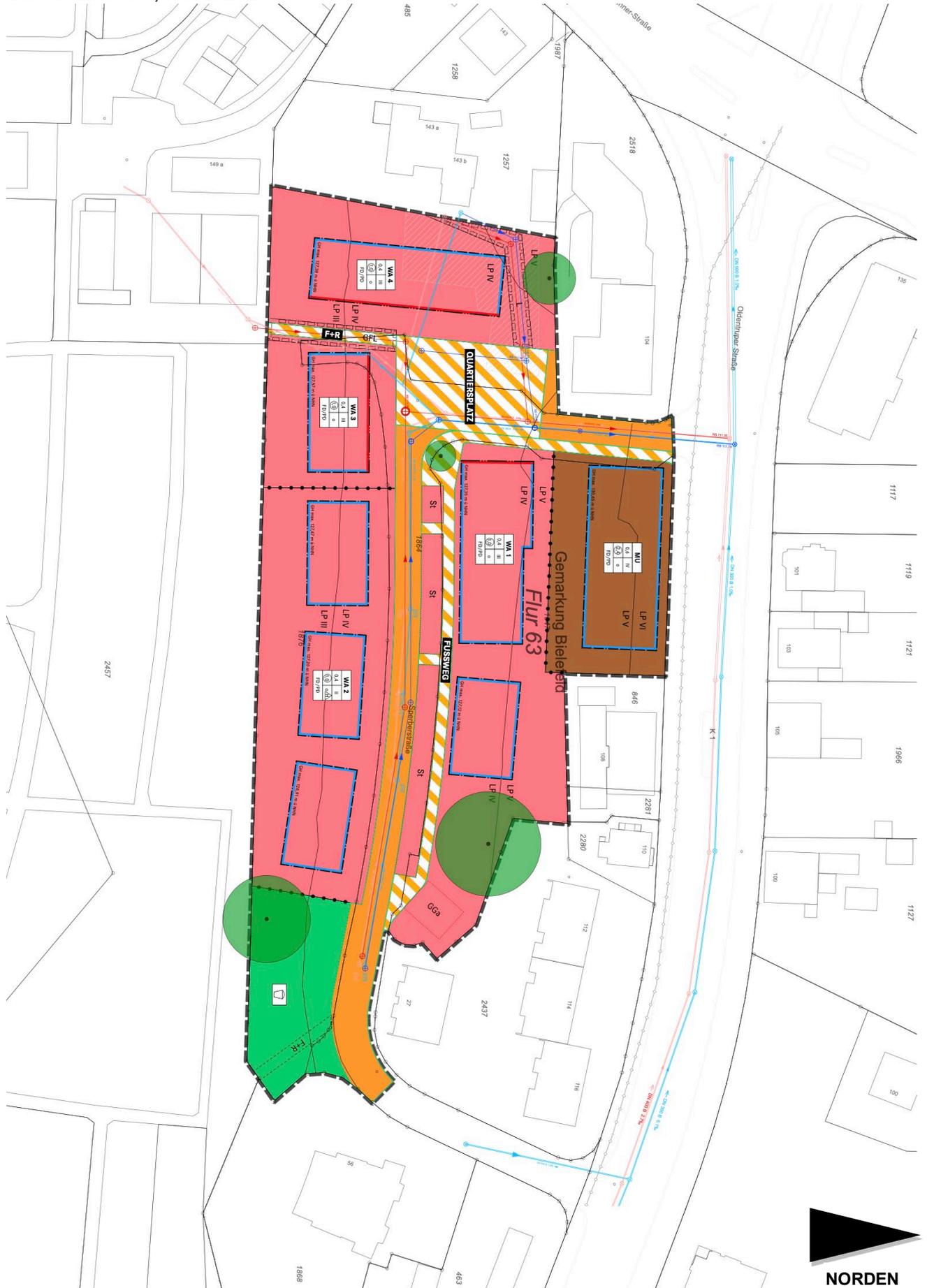


Verfasser:
Stadt Bielefeld Bauamt - 600.52

RHA  REICHER HAASE ASSOZIIERTE
ARCHITEKTEN STADTPLANER INGENIEURE

REICHER HAASE ASSOZIIERTE GMBH
Oppenhoffallee 74, 52066 Aachen

Nutzungsplan (ohne Maßstab, farbig)
Stand: Entwurf, März 2021



1. Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2021, nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Stieghorst am 04.03.2021 den Entwurfsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“ gefasst.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Entwurfsbeschluss erfolgte in der Zeit vom 12.04.2021 bis einschließlich 12.05.2021 in der Bauberatung des Bauamtes und im Internet. Während dieser Zeit hatte die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme und zur Stellungnahme gem. § 3 (2) BauGB.

Im Folgenden sind die planungsrelevanten Äußerungen und Stellungnahmen der Bürger thematisch geordnet und zusammengefasst mit der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung dargestellt:

Lfd. Nr.	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) Einwender, Datum (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
1	<p>Anwohner der Sperberstraße Schreiben vom 10.05.2021</p> <p>Die Einsprechenden beziehen sich auf die o.g. Bebauungsplan Nummer und geben hierzu folgende Bedenken bzgl. der geplanten Bebauung ab:</p> <p>Die Sperberstraße (Anliegerstraße) wird seit Jahren auch als einseitige Parkmöglichkeit von den umliegenden Häusern und deren Besuchern genutzt. Mit den neuen Bauplänen wird nicht ersichtlich, ob diese Parkmöglichkeiten nach wie vor für die Einsprechenden gegeben sind. Es handelt sich um ein 40-Parteien-Haus, welches in den 60er Jahren gebaut wurde. Zu dem damaligen Zeitpunkt bestand keine Anforderung, dass die Eigentümer für ausreichend Stellplätze sorgen müssen. Die am Gebäude befindlichen Garagen gehören nicht zu diesem Haus und sind durch den Eigentümer vermietete Garagen. Auf dem zum Haus befindlichen Grundstück gibt es keine Möglichkeit weitere Stellplätze zu errichten und den Bewohnern zur Verfügung zu stellen. Da bereits jetzt schon für die dort wohnhaften 40 Parteien nicht ausreichend Stellplätze vorhanden sind, verschärft sich die Parkplatzsituation massiv. Die Einsprechenden zweifeln an, dass die vorgesehenen Parkbuchten selbst für die geplanten Objekte nicht ausreichend sein werden. Es sei zu beachten, dass auch Besucher, Lieferservice, Altenpflege-dienste etc. einen Stellplatz benötigen.</p> <p>Es wird daher befürchtet, dass die bisher zu wenig vorhandenen Parkmöglichkeiten der Einsprechenden auch durch die neuen Bewohner und deren Besucher genutzt werden.</p> <p>Bei der ersten Vorstellung der Baumaßnahmen war ein Parkhaus im Gespräch, sodass auf engem Raum auch ausreichend Parkmöglichkeiten geschaffen würden. Dieses damals angekündigte Parkhaus ist in den aktuellen Plänen nicht zu finden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zurückgewiesen.</p> <p>Das Hochhaus an der Sperberstraße 56 liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Neuaufstellung des Bebauungsplanes III/4/64.00 und wird somit nicht in die vorliegenden Planungen zur Stellplatzversorgung einbezogen. Die geplante Anzahl der Stellplätze orientiert sich an den Aussagen der Stellplatzsatzung der Stadt Bielefeld. Der darin definierte reduzierte PKW-Stellplatzschlüssel kann nach § 3 (2) angenommen werden, da das Plangebiet über eine überdurchschnittlich gute ÖPNV-Anbindung verfügt. Dementsprechend wird das Parken mithilfe von ca. 26 Stellplätzen in Form von Parkbuchten und ca. 22 weiteren Stellplätzen direkt vor den Häusern organisiert.</p> <p>Eine Nutzung privater Parkmöglichkeiten außerhalb des Plangebietes durch die neu zuziehenden Bewohner der Sperberstraße ist selbstverständlich nicht zulässig.</p> <p>Im Rahmen des Planungsprozesses wurden unterschiedliche Planungsvarianten entwickelt und daraufhin die städtebaulich sinnvollste Lösung ausgewählt.</p>

<p>Ferner sind zwei zusätzliche öffentliche Zugänge zum Friedhof angedacht, einmal über den geplanten Spielplatz sowie am Ende der Straße - Nähe Quartier Platz.</p> <p>Da der Zugang zum Friedhof an zwei Stellen öffentlich frei gelegt wird, wird auch hier mehr Nutzung von Weg und Parkfläche von auswärtigen Besuchern zwangsläufig erfolgen. Durch diesen zusätzlichen Verkehr wird die Parkplatzsituation für die Anwohner noch mehr verschärft. Die Einsprechenden regen an, um die Parkplatzsituation zu entzerren, den bisherigen Bauplan, um weitere PKW-Stellplätze zu erweitern.</p> <p>Ferner gehe aus den Plänen nicht hervor, ob es sich um eine künftige Einbahnstraße oder beidseitig zugängliche Straße handelt. Es wird daher gefragt, ob die Sperberstraße auch künftig einseitig als Parkmöglichkeit für PKW's verwendbar sein wird.</p> <p>Die geplanten Grünflächen und der dazugehörige Spielplatz werden aus Sicht der Einsprechenden zur Aufwertung des Wohngebietes beitragen. Jedoch gehe aus den Plänen nicht hervor, wie der angrenzende Zu- und Radweg zum Friedhof gestaltet wird. Es wird thematisiert, wie die genaue Abgrenzung zwischen den angrenzenden Grundstücken sowie dem Zu- und Radweg zum Friedhof im Bereich des geplanten Spielplatzes geplant ist.</p> <p>Es wird außerdem um Stellungnahme gebeten, ob es sich bei dem geplanten Spielplatz um einen öffentlichen Spielplatz handelt, der auch von den in umliegenden Häusern wohnenden Kindern künftig genutzt werden darf.</p> <p>Der Friedhof wird bereits heute schon als Treffpunkt von Jugendlichen verstärkt genutzt. Durch die zusätzlichen Zugänge ist davon auszugehen, dass auf dem den angrenzenden Grundstücken vermehrt öffentlicher Müll entsorgt wird. Es wird um Stellungnahme darum gebeten, wer für die Beseitigung derselben aufkommt.</p> <p>Es wird um Prüfung sowie Berücksichtigung der vorgebrachten Einwände gebeten.</p>	<p>Die Anzahl der geplanten PKW-Stellplätze basiert auf den Bestimmungen der Stellplatzsatzung der Stadt Bielefeld. Eine Entzerrung der Parkplatzsituation auf anderen Grundstücken als auf denen, die durch Abgrenzung des Plangebiets vom vorliegenden Bebauungsplan Nr. III/4/64.00 betroffen sind, ist nicht Inhalt dieses Bebauungsplanes.</p> <p>Die Sperberstraße wird künftig mit einer Breite von 6 m ausgestaltet und kann gemäß dem Beschluss zur Festlegung des Ausbaustandards für die Sperberstraße vom 04.03.2021 (Drucksachen-Nr. 0782/2020-2025) beidseitig befahren werden. Der Stellplatzbedarf für die Neubebauung soll ausschließlich auf ebenerdigen, straßenbegleitenden privaten Stellplätzen gedeckt werden. Entsprechend sind keine öffentlichen Stellplätze vorgesehen.</p> <p>Die genaue landschaftsarchitektonische Planung ist nicht Teil des Bebauungsplans; dieser definiert lediglich die künftige Nutzung der Fläche als öffentlicher Spielplatz. Die Notwendigkeit einer gewissen räumlichen Abgrenzung, wie die Lage von Zaun und Fußweg, zwischen Spielplatz und den angrenzenden Grundstücken wird an den Bauherrn weitergetragen.</p> <p>Es handelt sich bei dem geplanten Spielplatz um einen öffentlichen Spielplatz, der selbstverständlich auch von Kindern in der Nachbarschaft genutzt werden kann.</p> <p>Da es sich um ein privates Grundstück handelt, liegen eventuelle Abfallaufkommen nicht in der Zuständigkeit öffentlicher Entsorgungsunternehmen der Stadt Bielefeld. Eine Entsorgung muss daher bei Bedarf privat organisiert werden. Die Stadt Bielefeld ist allerdings für die Entsorgung von Abfallaufkommen auf der öffentlichen Spielplatzfläche und den öffentlichen Wegen zuständig.</p>
--	---

2. Auswertung der Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/64.00

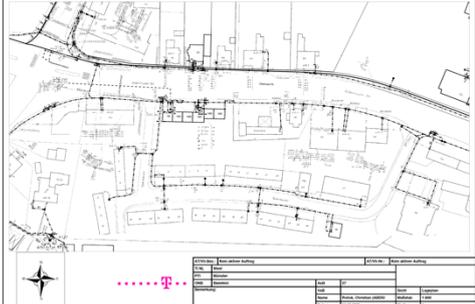
Im Rahmen der Offenlage (im April/Mai 2021) sind zum Entwurf des Bebauungsplanes Äußerungen der Träger öffentlicher Belange vorgebracht worden.

Im Folgenden werden die thematisch sortierten Äußerungen mit der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung dargestellt.

Es wurden folgende Stellungnahmen vorgetragen:

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
2.1	Untere Naturschutzbehörde 31.05.2021	<p><u>Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde</u></p> <p>Ich bitte die textlichen Festsetzungen zum Artenschutz der Seite B-9 f., Ziffer 7.1 Fledermause, wie folgt zu ersetzen:</p> <p>Gebäudeabbrucharbeiten sind im Zeitraum von Mitte November bis Mitte März durchzuführen. In dieser Zeit sind auch die Kellerräume mit den defekten Kellertüren der Häuser Nr. 18 und Nr. 22 auf überwinternde Fledermause zu untersuchen. Ist ein Abbruch in dieser Zeit nicht möglich, ist durch eine sachkundige Person eine ökologische Abbruchbegleitung durchzuführen. Maßnahmen einer ökologischen Abbruchbegleitung beinhalten eine Besatzkontrolle relevanter Strukturen (Kaminverkleidungen, Dachböden, offene Kellerräume, Jalousiekästen). Bei der Feststellung eines Fledermausvorkommens sind durch die sachkundige Person weitergehende Schutzmaßnahmen in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde festzulegen und durchzuführen (bspw. Verschieben der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt, ggf. eine Bergung und Versorgung der Tiere).</p> <p>Sollte im Rahmen einer Kontrolle unmittelbar vor dem Abbruch besetzte Fledermausquartiere festgestellt werden, sind vor dem Eingriff in Abstimmung mit der sachkundigen Person und der unteren Naturschutzbehörde funktionsgleiche Ersatzquartiere in der Umgebung zu montieren.</p> <p>Für den Absatz zu den Vögeln bitte ich folgendes zu ergänzen (in kursiv): „[...] Sind Fäll-, Rodungs- und/oder Abbrucharbeiten innerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten nicht zu vermeiden, ist <i>kurz</i> vor Beginn [...]. <i>Unabhängig davon gelten die Verbote des § 39 (5) BNatSchG.</i>“</p>	<p>Die Stellungnahme wird zurückgewiesen.</p> <p>Die Gebäudeabbrucharbeiten sind bereits vollständig, im Zeitraum vom 09.11.2020 bis zum 12.03.2021 durchgeführt worden. Im Rahmen dessen sind keine Fledermausvorkommen festgestellt worden. Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln wurden entsprechend des Bebauungsplanentwurfes berücksichtigt. Aus diesem Grund wird für zukünftige Abbrucharbeiten die ursprüngliche Formulierung in den textlichen Festsetzungen beibehalten.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
2.2	Untere Denkmal-schutzbehörde 11.05.2021	<p>Die Stellungnahme vom 23.05.2019 hat weiterhin Gültigkeit.</p> <p>In der Begründung im Teil C ist bitte ein weiterer Punkt einzufügen:</p>	

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>5.9 „Denkmalschutz“ Hier ist darauf hinzuweisen, dass sich im Plangebiet keine Baudenkmäler befinden und nach heutigem Kenntnisstand keine Bodendenkmäler liegen. Zusätzlich ist auf den u.a. Hinweis einzugehen.</p> <p>Der bereits aufgenommene Hinweis unter B – 13.1 ist bitte durch die E-Mail-Adresse der LWL-Archäologie Außenstelle zu ergänzen:</p> <p>Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Stadt oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld, Am Stadtholz 24 a, 33609 Bielefeld, Tel. 0251/591-8961, E-Mail: lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>
2.3	Polizeipräsidium Bielefeld 17.05.2021	<p>Der Bebauungsplan Nr. III/4/64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“ ist eingegangen und wurde gelesen.</p> <p>Aus verkehrlicher polizeilicher Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken gegen die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Sperberstraße“ im Stadtbezirk Stieghorst.</p>	
2.4	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West 11.05.2021	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 15, R-ID 83792427 vom 05.04.2019 an die Stadt Bielefeld – Bauamt - Herrn Pfeiffer Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt weiter.</p> <p>Einen aktuellen Lageplan haben wir diesem Schreiben beigelegt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
			
2.5	Vodafone NRW GmbH 22.04.2021	<p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bauabzugsverfahren weiter zu beteiligen.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
2.6	Stadtwerke Bielefeld GmbH 26.04.2021	<p>Die Stadtwerke Bielefeld GmbH vertritt im Rahmen von Bauleitplanungen in Bielefeld die Belange der Betreiber der Sparten Elektrizität, Fernwärme, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung und Telekommunikation. Dabei handelt die Stadtwerke Bielefeld GmbH im eigenen Namen bezüglich der Sparten Fernwärme und Wasser sowie gemäß TKG bezüglich der Sparte Telekommunikation (Breitband). Bezüglich der Sparte Telekommunikation (Breitband, LWL und Tk-Cu) handelt sie gemäß TKG im Namen und Auftrag der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, bezüglich der Sparten Elektrizität und Gas handelt sie im Namen und Auftrag der SWB Netz GmbH und bezüglich der Straßenbeleuchtung im Namen und Auftrag der Stadt Bielefeld.</p> <p>Diese Belange werden von den beabsichtigten Darstellungen/Festsetzungen der anstehenden Bauleitplanung berührt.</p> <p>Wir haben jedoch keine Bedenken und Anregungen vorzubringen, da unsere Belange</p>	

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>durch die hierzu getroffenen Darstellungen/Festsetzungen berücksichtigt worden sind.</p>	
2.7	moBiel 13.04.2021	<p>moBiel begrüßt die städtebauliche Nachverdichtung durch die Errichtung eines neuen Wohnbauprojektes mit Anschluss an vorhandene Strukturen. Die Entwicklung von neuem Wohnraum trägt dazu bei, bestehende und geplante Infrastrukturen besser auszulasten. In diesem Fall werden vorhandene Buslinien durch zusätzliche Fahrgastpotenziale gestärkt.</p> <p>Das Gebiet bietet eine gute Erschließung durch den ÖPNV: bitte formulieren Sie in Kapitel 2.3 „Erschließung“ folgenden Satz um: <i>„Mit den beiden nah gelegenen Bus- und Stadtbahnhaltestellen „Sieker Mitte“, nahe der Kreuzung Oldentruper Straße/Otto-Brenner-Straße, besteht ein attraktives ÖPNV-Angebot mit einer guten Anbindung zur Innenstadt“.</i> Aufgrund des Baus des Hochbahnsteiges an der Haltestelle „Sieker Mitte“ wurden diese (und die dazugehörige Bushaltestelle) in Richtung Innenstadt verlegt, sodass die neue Bushaltestelle „Technologiezentrum“ auf der Oldentruper Straße in Höhe Hausnummer 109 die nächstgelegene Bushaltestelle des Plangebietes ist. Der Vorschlag ist, den Satz wie folgt zu formulieren: <i>„Die nächstgelegene Bushaltestelle „Technologiezentrum“ befindet sich in ca. 200m fußläufiger Entfernung zum Plangebiet und bietet eine regelmäßige ÖPNV-Anbindung in Richtung Bielefeld-City“.</i></p> <p>Bitte ergänzen Sie zusätzlich folgende Informationen in dem Kapitel 5.3 „Verkehr und Erschließung“ in Ihrer Begründung zum B-Plan:</p> <p>Das Plangebiet ist gut durch den ÖPNV erschlossen: In fußläufiger Entfernung von ca. 200m nördlich des Plangebietes befindet sich die neue Haltestelle „Technologiezentrum“. Ab dieser verkehrt die Buslinie 369 (Bielefeld-Oldentrup-Ubbedissen-Bechterdissen-Asemissen-Oerlinghausen Bahnhof) tagsüber mit einem regelmäßigen Angebot. Ab dem 01.08.2021 bietet die 369 Montag-Freitag den ganzen Tag über einen 30-Minutentakt an; am Wochenende verkehrt die Buslinie 369 dann in einem 60-Minutentakt.</p> <p>Die Bushaltestelle „Otto-Brenner-Straße“ befindet sich ebenfalls in fußläufiger Entfernung von ca. 300m. Hier verkehrt die Linie 24 (Sieker-Lohbreite-Jahnplatz-Tierpark-Kirchdornberg-Dornberg) mit einem regelmäßigen Angebot. Ab dem 01.08.2021 gibt es auf dieser Linie Montag-Freitag ganztä-</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>gig einen 20-Minutentakt. Samstags verkehrt die Buslinie 24 in einem 30-Minutentakt und sonntags in einem 60-Minutentakt. In guter Erreichbarkeit von ca. 500m Entfernung zu dem Plangebiet befindet sich die Stadtbahnhaltestelle „Sieker Mitte“ der Stadtbahnlinie 3 (ab dem 01.08.2021 die Stadtbahnlinie 4 in Richtung Stieghorst und über Jahnplatz– Hauptbahnhof – Universität Richtung Lohmannshof). Diese Linie verkehrt an Werktagen zwischen ca. 6:00 und 21:00 Uhr, sowie am Samstag zwischen 11.00 und 20.00 Uhr durchgehend im 10-Minutentakt. In den Abendstunden bis gegen 0:30 Uhr und an Samstagmorgen- und Abenden sowie an Sonn- und Feiertagen werden Fahrten im 15-Minutentakt angeboten.</p> <p>Zusätzlich fahren schulbezogene Fahrten der Linie 196 an Schulwerktagen ab der Haltestelle „Technologiezentrum“.</p> <p>Das ÖPNV-Angebot wird in den Nächten Fr/Sa, Sa/So und vor Feiertagen durch die NachtBus-Linie N9 (Jahnplatz – Sieker Mitte – Oldentrup – Heepen – Sieker Mitte – Jahnplatz) an der Haltestelle „Technologiezentrum“ zu einem Angebot rund um die Uhr ergänzt.</p> <p>Bitte korrigieren/aktualisieren Sie die Angaben zur ÖPNV-Anbindung im letzten Abschnitt von Kapitel 5.2 „Maß der baulichen Nutzung“ so, wie diese zuvor beschrieben worden ist.</p> <p>Damit weist das Plangebiet insgesamt eine gute Ausgangslage für die Etablierung nachhaltiger Mobilitätsstrukturen auf. Da die Zugänglichkeit der Haltestellen ein wichtiges Kriterium für die Nutzung des ÖPNV darstellt, empfehlen wir, die Fußwegeverbindungen zwischen dem neuen Wohngebiet und den nächstgelegenen Haltestellen umwegarm, attraktiv und beleuchtet zu entwickeln.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. In Kapitel 5.2 wird ein Hinweis auf die beschriebenen Bus- und Stadtbahnlinien, die in Kapitel 5.3 thematisiert werden, ergänzt.</p>
2.8	Westnetz GmbH 22.04.2021	<p>Zu diesem Entwurf wird mitgeteilt, dass innerhalb des im Plan gekennzeichneten Bereiches weder Gas- oder Stromversorgungsleitungen des Transportnetzes noch des Verteilnetzes der Westnetz Netze GmbH verlaufen und die Legung von Versorgungsleitungen in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist.</p> <p>Diese Stellungnahme erfolgt für das 0,4-10kV-Verteilnetz und das Gas-Verteilnetz als Eigentümerin und für Steuer-/Fernmeldekabel im Namen und Auftrag der „Westnetz Kommunikationsleitungen GmbH & Co. KG“.</p> <p>Gegen den Entwurf werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.</p>	

Lfd. Nr.	Einwender Datum	Stellungnahmen (Anregungen, Hinweise) (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung
2.9	GASCADE 13.04.2021	<p>Es wird zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG geantwortet.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung der Anlagen wird mitgeteilt, dass die Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BILOnlineportal unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de</p> <p>Es wird darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des durchgeführten Bebauungsplanverfahrens wurden alle weiteren möglicherweise betroffenen Betreiber beteiligt.</p>
2.10	Bezirksregierung Detmold 04.05.2021	<p>Die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.</p>	
2.11	IHK Ostwestfalen 06.05.2021	<p>Zu dem oben genannten Vorhaben werden zum aktuellen Zeitpunkt keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Für Rückfragen stehen sie gern zur Verfügung und bitten um weitere Einbeziehung ins Planverfahren.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
2.12	LWL-Archäologie 08.04.2021	<p>Sie bitten um Berichtigung ihrer Telefonnummer im Hinweis Nr. 13.1 (Kulturge-schichtliche Bodenfunde). Die korrekte Nummer lautet: 0521 52002-50</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt.</p>

Von den folgenden Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken oder Hinweise vorgetragen:

(Nr. gemäß Beteiligungsliste – TÖB)

2.16 – PLEdoc GmbH

3. Ergebnis der Auswertung der Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/4/64.00

Aufgrund der vorliegenden Anregungen und Hinweise aus der Ämterabstimmung ergeben sich gegenüber dem o.g. Bebauungsplan-Entwurf im Wesentlichen die unten aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen. Es handelt sich hierbei lediglich um geringfügige Ergänzungen und Konkretisierungen. Die Änderungen und Ergänzungen dienen der Klarstellung; sie betreffen nicht die Grundzüge der Planung. Der Investor hat den unten aufgeführten Änderungen als Betroffener zugestimmt.

Übersicht der redaktionellen Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen nach der Offenlage

▪ Nutzungsplan

- In Abstimmung mit dem Amt für Verkehr wurde die Farbgestaltung der öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz angepasst und in der Legende der Eintrag „Stellplatzflächen (St)“ ergänzt, da es sich um private Flächen handelt.

▪ Textliche Festsetzungen

- Punkt 7.1 wurde in Absprache mit dem Umweltamt redaktionell angepasst.
- Punkt 8 wurde in Absprache mit dem Umweltbetrieb / Stadtentwässerung um die Freihaltung von Bäumen und Sträuchern ergänzt.
- Unter Punkt 9.1 wurde in Absprache mit dem Umweltamt der Begriff „Eilenburger Hafency Fenster“ durch „Eilenburger Fenstersysteme“ ersetzt.
- Unter Punkt 11.2 wurde in Absprache mit dem Umweltamt ergänzt, dass die Vegetationstragschicht der Dachbegrünung dauerhaft zu erhalten und fachgerecht zu pflegen ist.
- Unter Punkt 13.1 wurde aufgrund der Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde die aktuelle E-Mail-Adresse der LWL-Archäologie Außenstelle ergänzt und aufgrund der Stellungnahme des LWL deren Telefonnummer korrigiert (0521/52002-50).
- Unter Punkt 13.6 wurde in Absprache mit dem Umweltbetrieb / Stadtentwässerung der Hinweis eingefügt, dass der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld zu Verlegung, Besitz, Betrieb, Unterhaltung, Erneuerung und ggf. Vergrößerung von Entwässerungsleitungen in den privaten Grundstücks- und Verkehrsflächen berechtigt ist und die Grundstücke entsprechend betreten oder befahren werden dürfen.

▪ Begründung

- In Kapitel 2.3 wurde aufgrund der Stellungnahme von moBiel folgender Satz geändert: ~~„Mit den beiden nah gelegenen Bus- und Stadtbahnhaltestellen „Sieker Mitte“, nahe der Kreuzung Oldentruper Straße/Otto-Brenner-Straße, besteht ein attraktives ÖPNV-Angebot mit einer guten Anbindung zur Innenstadt.“~~ – „Die nächstgelegene Bushaltestelle „Technologiezentrum“ befindet sich in ca. 200 m fußläufiger Entfernung zum Plangebiet und bietet eine regelmäßige ÖPNV-Anbindung in Richtung Bielefeld-City.“
- In Kapitel 5.2 wurde aufgrund der Stellungnahme von moBiel ein Verweis auf Kapitel 5.3 eingefügt.
- In Kapitel 5.3 wurden aufgrund der Stellungnahme von moBiel Informationen zum ÖPNV ergänzt.
- In Kapitel 5.8 wurde in Absprache mit dem Umweltbetrieb / Stadtentwässerung die Förderung der Versickerungsfähigkeit von Böden durch das festgesetzte Pflanzgebot ergänzt.
- Kapitel 5.9 wurde aufgrund der Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde eingefügt und darin auf den Hinweis unter Kapitel 13.1 verwiesen.
- In Kapitel 7.3 wurden in Absprache mit dem Umweltbetrieb / Stadtentwässerung die Kosten für die Erstellung der erforderlichen öffentlichen Entwässerungseinrichtungen sowie die Folgekosten für deren Unterhaltung aufgenommen.